

## SCHULDIGITALISIERUNGSKONZEPT

Der Auftrag für die Aufstellung eines Schuldigitalisierungskonzeptes ist in der Beschlussfassung im Kreistag am 24. Mai 2022 erfolgt:

**„Das Thema Schuldigitalisierung hat für den Kreistag hohe Priorität. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern des Rheingau-Taunus-Kreises eine moderne und leistungsfähige Schulinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehört auch, kreisweite Synergien zu schaffen. Sowohl für den Schulträger auf der einen als auch für die Schülerinnen und Schüler auf der anderen Seite bietet es Vorteile, nicht nur die einzelnen Schulen, sondern alle Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis gemeinsam zu betrachten und sich auf gemeinsame Standards zu verständigen.**

**[...] Diese [Kommission] soll aus Vertretern der Kreisverwaltung, Fraktionen (im Stärkeverhältnis des Kreistags), Schulleitungen, Eltern und Schülern bestehen und sich mit der Frage beschäftigen, wie man sich im Rheingau-Taunus-Kreis digitalen Unterricht vorstellt. Darüber hinaus regt der Kreistag an, in diesem Konzept eine Unterscheidung zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen zu treffen [...].“**

*[Der Kreistag hat in der Folge beschlossen, das Konzept in Sondersitzungen des SBS erarbeiten zu lassen]*

---

*Zusammenfassung der Ergebnisse der vorangegangenen SBS Sondersitzungen*

### **SBS Sondersitzung #1 vom 04.10.2022**

Thema: Themensammlung

#### Ergebnis:

Folgende Themenschwerpunkte wurden herausgearbeitet, die in den folgenden Sondersitzungen diskutiert werden sollen:

- **Hardware** (Auswahl der Geräte; Grad der Ausstattung; Blick auf Nachhaltigkeit)
- **Digitale Infrastruktur** (gehört zur Hardware) (Ausbau und Nutzung; Cloud Lösung; BYOD vs. 1:1 Ausstattung)
- **Technischer Support** (Gewährleistung; Kein Support für Drittgeräte bei BYOD)
- **Pädagogischer Support/Technischer Support vor Ort** (Sollen die Lehrkräfte den technischen Support machen? 1st Level Support erfolgt derzeit durch die IT-Beauftragten der Schulen; wie viel Personal steht zur Verfügung? Welcher Support ist vor Ort leistbar?)
- **Kinder- und Jugendschutz/ Datenschutz** (Sicherung der Geräte; Umgang mit Inhalten (Päd. Sicht); Umgang mit Missbrauch)
- **Pädagogik** (Fortbildungen der Lehrkräfte; Lehrerfortbildung ist eine Landesaufgabe, die Lehrkräfteakademie hat hierzu 20 weitere Stellen geschaffen; die Geräteeinführung muss jedoch von Kreisseite (Medienzentrum) unterstützt werden; wo ist die Schwelle/Abgrenzungen der Zuständigkeiten).

## **SBS Sondersitzung # 2 vom 15.11.2022**

**Thema: Verständigung über Themenschwerpunkte und Abfrage von Status Quo, Verständigung über das Vorgehen und die Form des Konzeptes.**

Ergebnis:

*S. nachfolgend Beschreibungen des „Status Quo“ im jeweiligen Themenkomplex*

*Ergebnisse der bis zur nächsten Sitzung abgeschlossenen Umfrage unter Lehrerinnen und Lehrern bilden eine der Beratungsgrundlagen (Ergebnisse: <https://mzrt.taskcards.app/#/board/a1740643-cdd1-437b-a10d-d7d07adab39f/view?token=476f9e18-07cc-40e0-ba6a-6f59338841ac> )*

Das weitere Vorgehen wird per Geschäftsordnungsantrag wie folgt festgehalten:

- Die Ausschussvorsitzende legt zunächst die Reihenfolge der zu behandelnden Themen fest, diese Themenliste wird den Ausschussmitgliedern (Gremium SBS Sondersitzung) vorgelegt.
- Die Sitzungen werden zweigeteilt: Zunächst wird über den in der vergangenen Sitzung erarbeiteten Inhalt diskutiert und sich auf eine gemeinsame schriftliche Grundlage verständigt.
- Im 2. Teil werden entsprechend der vereinbarten Reihenfolge die nächsten Themen diskutiert.
- In der ersten Sitzung wird zunächst nur das erste Thema diskutiert. Abschließend werden die verschriftlichten Inhalte gebündelt und in einer abschließenden Sitzung gemeinsam diskutiert und beschlossen.
- Die gesammelten Problemfelder/Themen aus der letzten Sitzung sind relevant für die Gliederung des Konzeptes.
- Das Schuldigitalisierungskonzept soll den Medienentwicklungsplan nicht ersetzen, sondern als strategisches Papier dienen, um den Schulen Planungssicherheit zu geben.
- Beiträge, Anmerkungen und Ideen sollen auf der Kommunikationsplattform "RTKdigital" eingetragen werden.

Sitzungsthemen:

Sondersitzung #3: Medienbildungskonzepte der Schulen im RTK 21.3.2023

Sondersitzung #4: Digitale Anwendungen - Software, Applikationen, Lizenzen 23.5.2023

Sondersitzung #5: Infrastrukturen – Netz und Geräte 13.6.2023

Sondersitzung #6: Administration – Technischer Support 18.7.2023

Sondersitzung #7: Finalisierung (Reserve) 19.9.2023

Sondersitzung #8: ggfs. Finalisierung

## **Strategiepapier: SBS Sondersitzung #3 vom 21.03.2023**

**Thema: Medienbildungskonzepte der Schulen im RTK**

*Status QUO im RTK (Sitzung #2)*

*Die Schulen melden ihre IT-Bedarfe auf Grundlage ihrer bisherigen Medienkonzepte an. (Digitalpakt: Die Schulen müssen ihre Medienkonzepte bis Ende 2024 vorlegen.)*

*Die Beschaffung von Hard- und Software durch die Kreisverwaltung orientiert sich an den durch die Schulen angemeldeten Bedarfen. Dabei ist die Wahrnehmung aus der Perspektive der Verwaltung, dass der Stand der Konzeptentwicklung sowie Interessen und Medienkompetenz an den Schulen im Kreis sehr unterschiedlich ist. Manche Schulen müssen von der Verwaltung aktiv angesprochen werden, Anmeldungen für Anschaffungen vorzunehmen.*

*Das Medienzentrum RTK macht den Lehrerinnen und Lehrern Schulungsangebote für die Medienanwendung.*

### Ergebnis:

Die Schulen erstellen bis Ende 2024 ihre Medienbildungskonzepte auf Grundlage der Richtlinien des Landes (Anlage 1) und können dafür Beratung in Anspruch nehmen (Anlage 2).

- Als zentrale Aufgabenfelder werden die Vernetzung und die Kommunikation unter den Akteuren der schulischen Medienbildung festgestellt. Es sollen mindestens jährliche Konferenzen zwischen Schulträger und Schulleitungen stattfinden.
- Die Schulen sehen Bedarf an Digitalen Tagen, da die Pädagogischen Tage nicht ausreichen. Die Anregung des Staatlichen Schulamtes an die Schulleitungen, Schulkonferenzen für die Medienbildung anzusetzen, wird als „On-Top“-Aufgabe seitens der Schulen kritisch gesehen.
- Zu prüfen ist die Inanspruchnahme einer externen Unterstützung für die Aufstellung eines Medienentwicklungsplans auf Grundlage des Strategiepapiers.

### **Strategiepapier: SBS Sondersitzung #4 vom 23.05.2022**

**Thema: Digitale Anwendungen - Anforderungen an Software und Applikationen**  
gewünschter Medieneinsatz und Anwendungen (Software, Applikationen und Lizenzen)

#### *STATUS QUO im RTK (Sitzung #2)*

*Die Verwaltung erwirbt und installiert Applikationen/Lizenzen auf Anfrage der Schulen so schnell wie möglich (i.d.R. nicht mehr als 2 Tage Bearbeitungszeit). Microsoft Office muss jedoch von den Schulen selbst angefordert werden (Schul-Portal); die Kreisverwaltung weist die Schulen darauf hin; das Angebot wird dennoch nicht von allen Schulen in Anspruch genommen und den SuS zur Verfügung gestellt, was zur Wahrnehmung von Ungleichbehandlung und Unzufriedenheit führt.  
(Ergänzung (2023-05): Microsoft 365 durch die Datenschutzbeauftragten der Länder als nicht hinreichend datenschutzkonform eingestuft).*

### Ergebnis:

- Das umfangreiche **Angebot des Medienzentrums** an Bildungsmedien und Anwendungen steht allen Schulen im RTK zur Verfügung und kann auf Anregung der Schulen erweitert werden (s. Zusammenstellung Taskcard Sitzung#4).
- **Medieneinsatz an Schulen im RTK** (Erfahrungsbericht Frau Nolden im Austausch mit Schulen im RTK).  
**Barrieren** stellen sich in Bezug auf Software und Applikationen folgendermaßen dar:

- Die im hessischen **Schulportal** bisher verfügbaren Anwendungen haben sich in der Praxis als nur eingeschränkt leistungsfähig erwiesen.
  - Die **Beschränkung der Nutzung der RTK Nextcloud** auf die Dokumenten-Ablage wird den Zielen sowie den aktuellen und zukünftigen Möglichkeiten des pädagogischen Medieneinsatzes nicht gerecht und macht die Arbeit zugleich zeitraubend.
  - Die **Lehr-Lern-Infrastruktur** ist insbesondere im Lernmanagement aufgrund unzuverlässiger Technik und wenig intuitiver Bedienung (Moodle, Mahara) schwerlich nutzbar und die Bereiche **Lernbegleitung**, wie auch **zukunftsweisende Technik wie ITS (Intelligente Tutorielle Systeme) und KI** finden noch keine Beachtung in den zur Verfügung gestellten Apps und Lizenzen.
  - Von Schulen jeweils **aus Schulbudget erworbene Anwendungen** können wegen fehlender Personalressourcen in der Kreisverwaltung und wegen der an den Schulen selbst fehlenden Admin-Rechte nicht bzw. nicht zeitnah auf Ipads der Schülerinnen und Schüler installiert werden.
  - Aufgrund der **eingeschränkten Administration** an den Schulen und - beispielsweise - der fehlenden Möglichkeit, den Suchverlauf auf den Leih-Ipads der Schule zu löschen, können Schülerinnen und Schüler bei Gerätewechsel auf Daten wie beispielsweise die Nextcloud des vorherigen Schülers zugreifen, was datenschutzrechtlich sehr fragwürdig ist.
  - Eine **vollumfängliche Office-Nutzung** ist notwendig, um die Schülerinnen und Schüler auf die Arbeitswelt 4.0 und das wissenschaftliche Arbeiten im Studium vorzubereiten. Es gibt Schulen, die im Nawi-Bereich eine Microsoft 365 Anwendung wünschen, um bestimmte Messdaten besser verarbeiten zu können und sehen dies als dringend erforderlich an. Dies könnte bei einer 1:1 – Ausstattung über die Apple-internen Office Programme (pages, keynote, numbers) gewährleistet werden und zusätzlich könnte eine freigeschaltete iCloud wichtige Kollaborationen zwischen verschiedenen Teilnehmenden der Schule ermöglichen.
  - **Alternative Systeme.** Manche Schulträger (u.a. Lahn-Dill-Kreis und Landkreis Limburg-Weilburg), im RTK die IGS Obere Aar, arbeiten mit **Iserv** (4,50€/Nutzer\*in/a) sowie einer Open Source Office - Anwendung - an der IGS in Taunusstein zur vollen Zufriedenheit der Anwender\*innen. Dies wird aus dem Schulbudget bestritten. Die Gutenbergschule in Eltville ist nach den Osterferien auf die Schulplattform IServ umgestiegen.
- Die Schulen benötigen **Planungssicherheit in Bezug auf die Ausstattung, Zuverlässigkeit und Support.** In Bezug auf die Ausstattung müssen Priorisierungen vorgenommen und eine verbindliche Planung entlang einer Zeitachse vorgenommen werden. Die Schulen benötigen funktionierende Systeme zur Unterstützung der Organisation und des Lernmanagements.
  - **Standards, differenziert nach Schulformen**, werden im sbs diskutiert, festgelegt und beschlossen. Die Verwaltung macht hierzu keine Vorschläge. Die Ergebnisse werden in das Strategiepapier aufgenommen.
  - Es soll ein Austausch mit den Schulträgern Wiesbaden und Main-Taunus-Kreis erfolgen.
  - Es soll eine **Aufstellung der vorhandenen und der in Planung befindlichen Anwendungen** vorgelegt werden. Daraus wird ein Softwarekatalog für die Lernapps und Schulplattformen inklusive Dateispeicherablage abgeleitet. Der Katalog soll auf Grundlage einer Abfrage bei den Schulen erstellt und deren Ergebnis und zur Sondersitzung am 18. Juli zur Beratung vorgelegt werden:

- 1.) Welche Lernplattform nutzen Sie? Zum Beispiel: Schulportal
- 2.) Welche Dateiablage nutzen Sie? Zum Beispiel: RTK Nextcloud
- 3.) Welche Lernanwendungen/Lernapps nutzen Sie? z. B. Antolin
- 4.) Welche Wünsche haben Sie?

Nachrichtlich (31.5.2023): Herr Cieslikiewicz (Medienzentrum) hat eine entsprechende Online-Umfrage aufgesetzt, die nach Abstimmung der Inhalte freigeschaltet wird.

## **Sitzung #5 vom 13.06.2023**

### **Thema: Infrastrukturen - Netz und Geräte**

#### *STATUS QUO IM RTK (Sondersitzung #2)*

##### *Netz*

*Der Fortschritt wird im fortgeschriebener Sachstandsbericht dargelegt, Beschlussumsetzung s. Antwort der Kreisverwaltung auf eine Anfrage zum Sachstand Schuldigitalisierung vom 23.1.2023 (Kreistag am 7.3.2023): s. Anlage;*

*Umsetzung des Netzausbaus ist terminiert und weitgehend abgeschlossen; W-Lan-Ausbau wird umgesetzt, auch wenn dies nach Wahrnehmung der Kreisverwaltung nicht von allen Schulen gewünscht wird (Beschlussfassung W-Lan-Für-Alle im Kreistag wird umgesetzt)*

*Geräteausstattung: im Detail s. fortgeschriebener Sachstandsbericht der Kreisverwaltung; bisher unterschiedlicher aber nicht annähernd 1:1 Umfang der Abdeckung der Bedarfe - die Geräte werden dann nach jeweiligem Bedarf an die SuS ausgegeben (wird in der Praxis z.T. als umständlich wahrgenommen; erzeugt Transportbedarfe u.a.)*

*Im Sachstandsbericht der Kreisverwaltung ist als Ziel die 1:1 Abdeckung enthalten. Diese Zielformulierung resultiert aus dem Eindruck, der (2021) in Gesprächen der Kreisverwaltung mit Schulen entstanden ist. Dieser Eindruck hat sich in einer Prüfung in einer Umfrage an den Schulen im RTK bestätigt.*

*Diskussion der Frage, ob es in Hinblick auf die Ausstattung mit Ipad's sinnvoller ist, ab Jahrgang 5 aufsteigend vorzugehen oder mit der Oberstufe zu beginnen. (Tendenz: aus pädagogischen Gründen von unten nach oben; Begründung: Unterstützung der Wahrnehmung der devices als selbstverständliches Lerninstrument; in der Praxis wird das jedoch bisher eher umgekehrt gehandhabt).*

*BYOD: Wird an Schulen unterschiedlich gehandhabt; wenn, dann i.d.R. in fortgeschrittenen Jahrgängen (ab 8. Kl. oder z.B: ab der Oberstufe).*

#### Ergebnis:

- Folgt

**Sitzung #6 vom 18.07.2023**  
**Thema: Software und Anwendungen 2**  
**Thema: Technischer Support**

*STATUS QUO im RTK (Sitzung #2)*

*Die Kreisverwaltung für den Support der Schul-IT ist unterbesetzt, was mit Blick auf die wachsende Ausstattung sehr kritisch ist. Die Akquise von qualifiziertem Personal ist aber schwierig; in der öffentlichen Verwaltung für diesen ausgeschriebene Stellen sind im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern offensichtlich nicht attraktiv genug.*

*Durch die Standardisierung der Ausstattung mit dem Einsatz von ipads - die dem Eindruck der Kreisverwaltung zufolge seitens der Nutzer:innen auch gewünscht werden - können diese seitens der Kreisverwaltung zentral (mdm) unterstützt werden.*

*Bedarf an Support vor Ort fällt nach Aussage der Kreisverwaltung vor allem für die PCs der Lehrerinnen und Lehrer und für andere Geräte an, während die ipads mehr oder weniger vollständig über mdm gesteuert werden können.*

*Die Schulen sehen aber Handlungsbedarf im vor Ort - Support, wünschen mehr schulträgerseitige Unterstützung (das entspricht einem deutlichen Schwerpunkt in der Abfrage in der sbs Sondersitzung#1): IT-Beauftragte an den Schulen können vor Ort - Support nicht leisten (Ergebnisse der Umfrage an die IT-Beauftragten folgen).*

Ergebnis: